

## **Bedingungen zur Einreichung von Beiträgen zur Veröffentlichung in den Medien der Stadt Heidenau**

### **1. Medien**

Die Medien der Stadt Heidenau umfassen:

- Amtsblatt „Heidenauer Journal“
- Internetseite [www.heidenau.de](http://www.heidenau.de)
- Facebook-Seite „Heidenauer Stadtportal“ ([www.facebook.com/heidenau](http://www.facebook.com/heidenau))
- Twitter-Seite Heidenau ([www.twitter.com/heidenau](http://www.twitter.com/heidenau))
- YouTube-Kanal ([www.youtube.com/user/StadtHeidenau](http://www.youtube.com/user/StadtHeidenau))

### **2. Erscheinung, Redaktionsschluss**

Das **Amtsblatt** erscheint auf der Grundlage eines mit dem Verlag abgestimmten Terminplanes. Redaktionsschluss ist **montags um 12:00 Uhr**. Die entsprechende Ausgabe erscheint am Freitag der folgenden Woche. Nach Redaktionsschluss eingegangene Textbeiträge werden für die jeweilige Ausgabe nicht mehr berücksichtigt.

### **3. Inhalt, Kürzung**

Die Informationen sind kurz und prägnant zu halten, sollen sich also auf das Wesentliche beschränken und dem verfolgten Ziel/Zweck der Information dienen (Aktualität). Redaktionelle Änderungen bleiben dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit vorbehalten.

### **4. Verantwortlich**

Die Verantwortung für die Inhalte der bereitgestellten Textbeiträge, die in den Medien der Stadt veröffentlicht werden sollen, liegt beim Einreicher. Mit der Einreichung der Textmaterialien bestätigt der Einreicher, dass er über die Urheberrechte und/oder die Nutzungsrechte für eine Verwendung zur Veröffentlichung in den Medien der Stadt verfügt.

### **5. Autor**

Die eingereichten Texte werden mit dem Namen des Einreichers veröffentlicht. Anonyme Zusarbeiten werden nicht veröffentlicht. Die Redaktion behält sich vor, den Namen des Einreichers nicht mit zu veröffentlichen.

### **6. Form der Zuarbeit**

#### **6.1. Umfang**

Die Zusarbeiten umfassen Textmaterial sowie das zugehörige Bildmaterial (Fotos, aber auch – falls erforderlich- Symbole, Wappen, ClipArts o.ä.) sowie die deutliche Auszeichnung des Textverfassers gemäß § 6 des Sächsischen Pressegesetzes.

#### **6.2. Textformat**

Textmaterial soll in Form von WORD-Dokumenten bzw. in Dateiformaten, die mit **Microsoft Word 2010** (oder aufwärts) kompatibel sind, übergeben werden. Alternativ kann der Text direkt in einer E-Mail gesendet werden.

#### **6.3. Bildformate**

Für Bildmaterial wird JPEG oder TIFF mit einer Auflösung von 300 dpi und der Größe von ca. 10 x 20 cm (bei Drucksachen) vorausgesetzt. Die Speichergröße der Bilder sollte pro Bild 5 MByte nicht überschreiten. Andere Bildformate bedürfen vorheriger Absprache.

Das Bildmaterial muss **getrennt** vom Textmaterial übergeben werden (keine Einbindung in den Text).

#### **6.4. E-Mail**

Die Beiträge sind per E-Mail an [oeffentlichkeitsarbeit@heidenau.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@heidenau.de) zu senden. Ausnahmsweise ist die Einreichung auf CD/DVD bzw. USB-Stick möglich. Disketten können nicht mehr entgegengenommen werden.

**Ausschließlich in Papierform eingereichte Beiträge werden nicht veröffentlicht!**

## 7. Rechtliche Hinweise

### 7.1. Fotos

Mit der Einreichung von Fotos oder sonstigen Abbildungen bestätigt der Einreicher, dass er über die Urheberrechte und bzw. oder die Nutzungsrechte für eine Verwendung zur Veröffentlichung in den Medien der Stadt verfügt. Der Einreicher erklärt sich damit einverstanden, dass die Einreichungen über die genannten Medien veröffentlicht werden.

### 7.2. Recht am eigenen Bild

Bei eingereichten Abbildungen von einzelnen Personen oder kleinen Personengruppen ist vorher beim Betroffenen eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung einzuholen. Der Einreicher der Fotos trägt die Verantwortung, dass die notwendigen Einverständniserklärungen vorliegen und haftet bei eventuellen Verstößen.

### 7.3. Datenschutz

Vor der Einsendung von datenschutzrelevanten persönlichen Daten (z.B. Geburtsdatum, Adressdaten, etc.) hat der Einreicher eine Einverständniserklärung des Betroffenen einzuholen.

### 7.4. Rechtsgrundlagen

Es gelten die Bestimmungen des (Kunst-)Urheberrechtsgesetzes, der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Sächsischen Pressegesetzes. Wir weisen gem. Art. 13 DSGVO darauf hin, dass für das Amtsblatt eingereichte Daten im Rahmen der Veröffentlichung an eine Auftragsverarbeitungsstelle weitergeleitet werden.

### 7.5. Vergütung, Entgelt

Es erfolgt keine Vergütung für die Einreichung und Veröffentlichung von Textbeiträgen oder Fotos.

### 7.6. Rechtsanspruch auf Veröffentlichung

Es besteht kein (Rechts-) Anspruch auf eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Heidenau. Amtliche Bekanntmachungen haben Vorrang. Die Gestaltung und das Layout obliegen grundsätzlich dem Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit.

***Mit meiner Unterschrift bestätige ich die hier genannten Bedingungen und Voraussetzungen und erkläre mich damit einverstanden.***

\_\_\_\_\_  
Einrichtung/Name (Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, ggf. Stempel

Bitte senden Sie diesen Bogen **unterschrieben** zurück. (Original, Fax, E-Mail)

## Kontakt

**Stadtverwaltung Heidenau  
Stabsstelle Bürgermeister  
Öffentlichkeitsarbeit  
Heidenauer Journal  
Dresdner Straße 47  
01809 Heidenau**

**Tel. 03529/ 571 408  
Fax: 03529/ 571 11 408  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@heidenau.de**